

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0250/12	21.09.2012
zum/zur		
F0175/12		
Fraktion CDU / BfM		
Bezeichnung		
Kanalbau Klusweg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.10.2012	

1. Wäre ein grundhafter Ausbau der Straße Klusweg grundsätzlich möglich?

In der langjährigen Abstimmung zwischen den Städtischen Werken Magdeburg / Abwassergesellschaft Magdeburg (SWM / AGM) und der Abteilung Tiefbaukoordinierung im Tiefbauamt wurde das Erfordernis des Ausbaues des Kanalbaunetzes im Klusweg als gemeinsame Ausbaumaßnahme mit dem nachfolgenden Straßenbau seit dem Jahr 2010 angedacht. Eine finanzielle Untersetzung im Haushalt der Stadt war bislang nicht möglich. Die Umsetzung des Wassergesetzes zwingt die SWM / AGM auch zum Kanalausbau ohne die Koordination mit dem eigentlich notwendigen straßenbaubeitragsfähigen Straßenausbau. Für das Jahr 2012 wurden dem Tiefbauamt lediglich für die „notwendigsten“ Bauvorhaben der SWM / AGM (wegen sehr enger Straßenraumbreiten) die Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

In 2012 sind es folgende koordinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahmen:

- Tischlergasse
- Siedefeld-Privatweg
- Am Pfändetor (nur für einen Teilausbau)

Bei Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel wäre ein grundhafter Ausbau des Klusweges erfolgt. Im Zuge des Kanalbaus durch SWM war anfangs eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme beabsichtigt (geschätzter finanzieller Bedarf ca. 150.000,00 Euro – Stand 02/2011).

Der Kanalbau durch SWM erfolgt 2011 / 2012 unter Wiederherstellung des alten Zustandes, da keine HH-Mittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden konnten.

2. Gibt es bereits wirtschaftliche Betrachtungen?

- Für die SWM ist die Wiederherstellung des Pflasterbelages aufwändiger, als die Herstellung einer bituminösen Fahrbahn.
- Die Beibehaltung einer überalterten Pflasterdecke, die bereits durch mehrere Aufbruchmaßnahmen und stellenweisen Reparaturen gezeichnet ist, wird in der Unterhaltung zu höheren Kosten führen, als eine neu ausgebaute Verkehrsanlage.

3. Wie hoch wären die zusätzlichen Belastungen der Stadt, abzüglich der Beteiligung der Anwohner?

Gemäß Straßenausbaubeitragssatzung wäre der Klusweg eine Anliegerstraße. Es liegen derzeit keine Angaben zu den voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen vor, da der Aufwand für einen Ausbau des Klusweges bislang nicht im städtischen Haushalt enthalten war.

Wenn man aber von der geschätzten Straßenbausumme von 150.000,00 Euro ausgeht und eine Kostenübernahme von ca. 30 % durch die SWM / AGM im Nachgang unterstellt, bleiben noch ca. 105.000,00 Euro als voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand bei der Stadt.

Auf Grundlage der derzeitigen Sach- und Rechtslage könnten somit Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von voraussichtlich 33.000,00 Euro erzielt werden. Die Stadt müsste demnach für den Ausbau des Klusweges Kosten in Höhe von voraussichtlich 72.000,00 Euro selber tragen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr